

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.115.397

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 397/J-NR/2025 betreffend Finanzielle Ungereimtheiten im Umfeld der HTL Mödling, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina von Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2025 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 11:

- *Erhält der Verein zur Förderung der HTL Mödling Zuwendungen aus dem Budget des BMBWF, der Bildungsdirektion NÖ und/oder der HTL Mödling?*
Wenn ja, in welcher Höhe?
- *Welche Aktivitäten des Vereins sind relevant für den Schulbetrieb, für die Lehrkräfte und/oder für die Schüler:innen der HTL Mödling?*
- *Ist seitens der BMBWF geplant, mit zusätzlichen Finanzmitteln einzuspringen, um den Fortbestand des Schülerheims sicherzustellen, wenn dies notwendig sein sollte?*
a. Wenn nein, sehen Sie das Land NÖ in der Verantwortung, dies zu tun?

Der Verein zur Förderung der HTL Mödling betreibt ein Schülerheim, das von Schülerinnen und Schülern der HTL besucht werden kann, insbesondere dann, wenn diese die angesprochene Schule öffentlich nicht erreichen können. Weiters betreibt der genannte Verein an der HTL Mödling das Bistro, das neben den Bewohnerinnen und Bewohnern des Schülerheims auch von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der HTL Mödling in Anspruch genommen werden kann.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgte seitens der Bildungsdirektion für Niederösterreich in Abstimmung mit dem Bundesministerium sowie dem Masseverwalter eine Beauftragung eines Unternehmens mit der Instandhaltung sowie der Grundreinigung der vom Schülerheim genutzten Räumlichkeiten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf EUR 848,22 (brutto) pro Schultag.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium selbstverständlich daran interessiert, die schulische Laufbahn der derzeitigen Heimschülerinnen und -schüler zu sichern und strebt daher an, die Heimplätze am Standort weiterhin zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion für Niederösterreich alle Optionen und Notwendigkeiten für einen gesicherten Betrieb des Schülerheims geprüft.

Zu den Fragen 3 bis 10:

- *In welchem Verhältnis steht der Verein zur HTL Mödling?*
 - a. *Welche personellen Überschneidungen gab und gibt es?*
 - b. *Welchen Datenfluss zwischen Schule und Verein gab und gibt es?*
 - c. *Welche Verträge zwischen Schule und Verein gab und gibt es?*
 - i. *laufende Verträge*
 - ii. *Einmalige Beauftragungen, Werkverträge etc.*
- *Besteht ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis zwischen dem Verein und der Bildungsdirektion NÖ und/oder dem BMBWF, bspw. hinsichtlich des Schülerheims und der Erasmus+ Aktivitäten, die in der medialen Berichterstattung Erwähnung fanden?*
 - a. *laufende Verträge*
 - b. *Einmalige Beauftragungen, Werkverträge etc.*
- *Wann hat die Schulleitung von den Unregelmäßigkeiten in der Gebarung des Vereins Kenntnis erlangt und welche Schritte hat sie zu welchem Zeitpunkt diesbezüglich gesetzt?*
- *Wann hat die Bildungsdirektion NÖ von den Unregelmäßigkeiten in der Gebarung des Vereins Kenntnis erlangt und welche Schritte hat sie zu welchem Zeitpunkt diesbezüglich gesetzt?*
- *Hat die interne Revision, die die Bildungsdirektion laut Medienberichten angesetzt hat, bereits zu (Zwischen-)Ergebnissen geführt? Wenn ja, welche sind das?*
- *Wie viele Lehrer:innen sind von der Insolvenz des Vereins betroffenen (bspw. weil sie auf Zahlungen in Bezug auf Reisen und Erasmus+ Aktivitäten warten) und um Beträge in welcher Höhe handelt es sich dabei?*
 - a. *Arbeitet die Bildungsdirektion an einer Lösung für die betreffenden Lehrkräfte und wie wird diese Lösung ggf. aussehen?*
- *Wie viele Schüler:innen sind von der Insolvenz des Vereins betroffen (bspw. weil der Weiterbestand des Schülerheims gefährdet ist) und um welche Problembereiche handelt es sich dabei?*
 - a. *Arbeitet die Bildungsdirektion an einer Lösung für die betreffenden Schüler:innen und wie wird diese Lösung ggf. aussehen?*
- *Welche anderen Personengruppen sind ggf. von der Insolvenz des Vereins betroffen und inwiefern sind sie betroffen?*

Bei dem genannten Verein handelt es sich um eine eigenständige juristische Person, bei der weder die HTL Mödling noch eine Gebietskörperschaft Mitglied ist.

Nachdem die Schulleitung der HTL Mödling Mitte Jänner mögliche Unregelmäßigkeiten gemeldet hat, wurden durch die Bildungsdirektion unmittelbar die zuständigen Stellen informiert und Sachverhaltserhebungen durch diese aufgenommen.

Weiterführende Details können in Anbetracht der laufenden justiziellen Verfahren – wie dem gerichtlichen Insolvenzverfahren und dem nichtöffentlichen Ermittlungsverfahren (§ 12 StPO) – mit Blick auf das verfassungsrechtliche Grundprinzip der Gewaltenteilung nicht beantwortet werden.

Zu Frage 12:

- *Wurde bei den finanziellen Entscheidungen des suspendierten Verwaltungsleiters, die zur Insolvenz des Vereins geführt haben, ein Vieraugenprinzip eingehalten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wer waren jeweils die anderen involvierten Verantwortungsträger: innen?*

Die Fragestellung zielt auf die finanzielle Gebarung des Vereins bzw. auf gebarungsrelevante Handlungen von Vereinsorganen ab, weshalb sie mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden kann. Die Angelegenheiten des Vereins stellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium dar, da das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht Mitglied des Vereins ist bzw. keine Organe in den Verein entsendet.

Zu Frage 13:

- *Welche Schritte planen Sie seitens des BMBWF, um Fehlentwicklungen, wie sie an der HTL Mödling passiert sind, zukünftig zu vermeiden?*

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens werden die Bildungsdirektion und das Bundesministerium die Sachverhalte bewerten und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen. Eine Prüfung an allen HTL-Standorten, inwieweit dort ähnliche Vereinskonstruktionen im Umfeld der Schule bestehen, wurde bereits veranlasst.

Wien, 31. März 2025

Christoph Wiederkehr, MA

